



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Die neue Stadt**

**Feder, Gottfried**

**Berlin, 1939**

IV. Geld und Verkehr

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

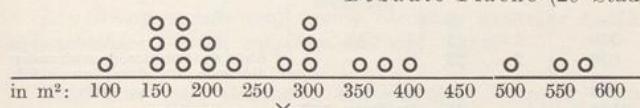
zahl. Es ist in diesem Fall jedoch zu berücksichtigen, daß der größte Teil der Industrie Holz und andere leicht brennbare Stoffe verarbeitet. Allgemein würde der Bau auch ausreichend sein für Städte bis 30000 Einwohner."

Abb. 148 zeigt den Erdgeschoßgrundriß eines kleineren Feuerwehrhauses aus demselben Buche.

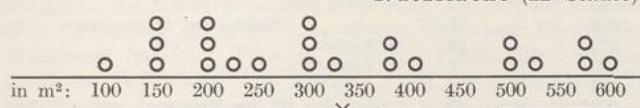
#### Gruppentabelle.

##### Feuerwehr.

###### Bebaute Fläche (20 Städte).



###### Nutzfläche (22 Städte).



### 23. Rettungswache.

Die Rettungswache kann im Feuerwehrgerätehaus (wie z. B. in Meiningen und Wurzen) untergebracht werden, jedoch nur wenn dieses zentral, d. h. richtig gelegen ist, oder noch besser neben der Polizei und Feuerwehr in einem Seitenflügel des Rathauses. Dieser Station würden als Wirkungskreis die inneren Stadtbezirke und Teile der äußeren zufallen, während die westlichen Außenbezirke vom Krankenhaus aus betreut werden könnten. Falls im Osten der Stadt größere Industrien entstehen, müßten werkseigene Sanitätswachen den Dienst für diese Stadtteile übernehmen.

In 25 untersuchten Städten haben nur 13 = 52 vH Rettungsstationen eingerichtet. Der Dienst wird meist von einer freiwilligen Sanitätskolonne des Roten Kreuzes versehen. In Klausberg ist außerdem noch eine Grubenrettungswache vorhanden. Der Fuhrpark, der meistens aus 1—2 Krankenwagen besteht, ist fast durchgängig motorisiert. Prenzlau besitzt außerdem ein Rettungsmotorboot auf dem Uckersee.

Über die von der Rettungswache beanspruchte Nutzfläche machen nur 8 Städte einigermaßen klare Angaben. Über die größte Fläche verfügt Siegburg mit 100 m<sup>2</sup>, während sich Bunzlau mit nur 18 m<sup>2</sup> bescheidet. Als Richtwert kann man etwa 50 m<sup>2</sup> aufstellen.

### IV. Geld und Verkehr.

#### 24. Die städtische Sparkasse.

Die günstigste Lage für die Stadtsparkasse ist am Rande des innersten Stadtcores (Hauptkerns) im Banken- und Behördenviertel, also in nächster Nachbarschaft der Hauptpost, des Finanzamts, der Reichsbankanstalt, etwaiger privater Bankinstitute und der Kreis- oder Bezirkssparkasse (falls die Stadt eine Kreishauptstadt ist).

Die räumliche und verwaltungstechnische Verschmelzung der städtischen Sparkasse mit der Bezirkssparkasse ist nur dann zu empfehlen, wenn die Stadt selbst verhältnismäßig wenig Industrie hat, und die nähere Umgebung überwiegend landwirtschaftlichen Einschlag aufweist, wie etwa in Straubing, Rosenheim, Freising. In solchen Städten pflegt das kurzfristige Kreditgeschäft (Städtische Sparkasse!) nicht so stark ausgeprägt zu sein, während das langfristige Ausleihgeschäft (Kreis- oder Bezirkssparkasse!) eine große Rolle spielt.

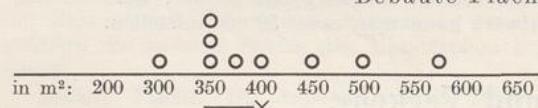
Die Unterbringung der Stadtsparkassen im Rathaus, wie es bisher des öfteren üblich war, kann nur als ein Notbehelf bezeichnet werden, der bei Neuplanung einer Stadt unter allen Umständen zu vermeiden ist.

**Raumanordnung.** Die eigentlichen Geschäftsräume einer städtischen Sparkasse bestehen in der Regel aus einer großen Schalter- und Kassenhalle, einem Buchhaltungs- und Registraturraum, Warteraum, Sitzungssaal, dem Zimmer des Direktors und einer Hypothekenabteilung.

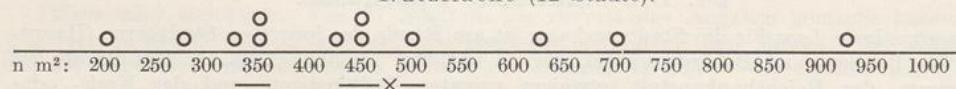
**Materialtabelle.**  
Städtische Sparkasse.

Stadt	Grund-	Bebaute	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw.	Be- amte	Ange- stellte	Wo untergebracht?	Bemerkungen
	stücksfläche m <sup>2</sup>	Bebauete Fläche m <sup>2</sup>					
Straubing*	—	—	300	3	12	im Stadttheatergebäude	* Außerdem Bezirkssparkasse.
Hilden	—	—	—	6	8	—	
Rastenburg	1977	360	360	1	11	—	
Neustettin	1380*	507	630	2	23	—	* Nicht zu verwerten, da noch andere Gebäude auf dem Grundstück.
Lauenburg	508?	351	208	1	14	—	
Prenzlau	2350	1600	2168	—	25	im Hause mehrere Büroräume und Wohnungen für Mieter	
Lippstadt	630	460	690	3	17	—	
Rosenheim	390	390	1200	4	10	—	Bezirks- und Stadtsparkasse.
Sorau	—	—	320	4	26	im Rathaus	
Bad Homburg	—	—	130	4	6	im Rathaus	
Schleswig	1355	365	924	2	31	—	
Gummersbach	2000	300	450*	4	22	—	* Nur Erdgeschoß und $\frac{1}{2}$ Keller, darüber 4 Wohnungen.
Wesel	—	—	—	3	19	—	Bauamt, Städtisches Steueramt, Wohlfahrtsamt, Städtische Sparkasse im selben Gebäude zus., G.F. 1298, b. F. 536, N. F. 1519 m <sup>2</sup> .
Senftenberg	—	—	282	4	22	—	
Braunsberg	—	—	—	2	10	im Rathaus mit untergebracht	
Arnstadt	—	—	340	4	23	dem Rathaus angegliedert	
Itzehoe	472*	413	413	4	24	—	* Anfangs größer. Durch Durchlegung von Straße und Platz verkleinert worden.
Rendsburg	2370	350	440	7	1	—	
Meiningen	720	570	500	2	44*	—	* Einschließlich mit 4 Zweigstellen.
Saalfeld*	535	348	510	—	39	—	* Mit Kreissparkasse zusammen.
Freising*	—	—	200	3	12	im Rathaus	* Mit Bezirkssparkasse zusammen.

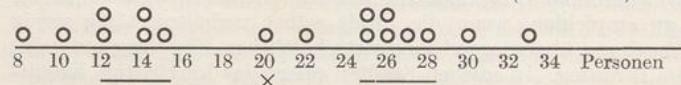
**Gruppentabelle.**  
Städtische Sparkasse.  
Bebaute Fläche (9 Städte).



Nutzfläche (12 Städte).



Personal (17 Städte).



Der Tresor mit den Kundensafes und die Nebenräume, wie Kleiderablage, Waschraum, Aktenkammer usw. liegen meist im Kellergeschoß. In den oberen Stockwerken befinden sich die Dienstwohnungen des Direktors und des Hausmeisters. Vielfach ist es üblich, auch an Privatpersonen Wohnungen im Sparkassengebäude zu vermieten. Einen Neubau sollte man jedoch tunlichst auf Abmessungen beschränken, wie sie von der Kasse selbst und ihren Dienstwohnungen beansprucht werden.

**Grundstücksfläche.** Untersucht wurden insgesamt 21 Städte. Von diesen haben in 10 die städtischen Sparkassen ein *eigenes Grundstück*. Das sind 47,5 vH der Städte. Nur 6 Städte machten auswertbare Angaben. Der Richtwert liegt zwischen 1200 und 1300 m<sup>2</sup>.

**Bebaute Fläche.** Nur die 10 Städte mit *eigentlichem Gebäude* konnten berücksichtigt werden. Von diesen mußte noch Prenzlau mit 1600 m<sup>2</sup> sowohl als anormal groß ausfallen, als auch wegen der Mietwohnungen, die im Sparkassenhaus untergebracht sind. Von den 9 Städten mit auswertbaren Angaben zeigt Meiningen den Höchstwert von 570 m<sup>2</sup> und Gummersbach den Mindestwert von 300 m<sup>2</sup>. Der Richtwert beträgt rd. 400 m<sup>2</sup>.

*Die Gruppentabelle zeigt wenig Streuung und eine deutlich wahrnehmbare Gruppe zwischen 350 und 400 m<sup>2</sup>.*

**Nutzfläche** (alle Geschosse einschließlich Treppen, Flure und Nebenräume, soweit sie für den eigentlichen Geschäftsbetrieb benötigt werden, aber ausschließlich der Dienstwohnungen). Es fallen aus: Bad Homburg (130 m<sup>2</sup>) als anormal klein; Prenzlau (2168 m<sup>2</sup>) aus obigen Gründen; Rosenheim, Straubing, Saalfeld, Freising, weil mit Kreis- bzw. Bezirkssparkasse verbunden; die übrigen, weil ohne Angaben. Es blieben zur Auswertung 12 städtische Sparkassen mit einem Durchschnitt von 470 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Von den 10 Sparkassen mit *eigentlichem Gebäude* muß wieder Prenzlau ausfallen. Den Höchstwert weist Schleswig mit 924 m<sup>2</sup> auf, den Mindestwert Lauenburg mit 208 m<sup>2</sup>. Als Richtwert für die Planung können 500 m<sup>2</sup> gelten.

*Die Gruppentabelle gibt wegen der geringen Anzahl der untersuchten Sparkassen kein deutliches Bild. Doch läßt sich bei 350 und 450 m<sup>2</sup> eine schwache Neigung zur Gruppenbildung erkennen.*

**Personal.** Von 17 Städten liegen Angaben vor. Ausfallen mußte Meiningen mit 2 Beamten und 44 Angestellten, da hier die Beschäftigten an sämtlichen Nebenstellen mitgezählt wurden und überhaupt besondere Verhältnisse eine hohe Personalzahl bedingen. Nach Ausfall von Meiningen liegt der Höchstwert bei Schleswig mit 33 Beschäftigten und der Mindestwert bei Rendsburg mit nur 8 Beschäftigten. Im allgemeinen kann man mit etwa 20 Beamten und Angestellten für den Betrieb einer städtischen Sparkasse rechnen.

Von den 21 untersuchten Städten sind in 5 die Sparkassen im Rathaus untergebracht; bei 2 weiteren in anderen städtischen Gebäuden. In 4 ist die städtische Sparkasse mit der Kreis- bzw. Bezirkssparkasse zusammengelegt. Abb. 149 veranschaulicht die Städtische Sparkasse in Lippstadt.

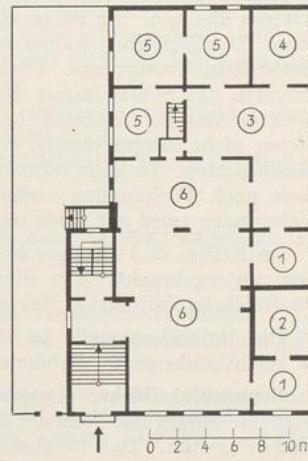


Abb. 149. Städtische Sparkasse Lippstadt.  
Erdgeschöß.

<sup>1</sup> Schreibmaschinen, 2 Tresor, 3 Buchhaltung und Registratur, 4 Hypotheken, 5 Vorstand, 6 Schalterraum.

## 25. Reichsbanknebenstelle.

In einer Stadt von 20000 Einwohnern befindet sich stets eine Reichsbankanstalt, und zwar in den weitaus meisten Fällen eine *Nebenstelle*, während eine selbständige und erheblich größere *Reichsbankstelle* kaum in Orten dieser Größenordnung auftritt. Von 18 untersuchten Städten befindet sich eine solche nur in Lippstadt. Die gehobene Bedeutung einer Reichsbankstelle gegenüber den Nebenstellen kommt am wenigsten bei der Grundstücks- und bebauten Fläche, mehr schon bei der Nutzfläche der Geschäftsräume und der Gesamtfläche der Dienstwohnungen, am stärksten aber bei der Fläche aller Geschosse und der Personalzahl zum Ausdruck.

Unsere Untersuchungen fanden dankenswerte Unterstützung und Bestätigung vom Reichsbankdirektorium, insbesondere durch Herrn Baurat SIGORSKI, Reichsbankbauamt, Berlin.

**Die Lage der Reichsbankanstalt** muß am besten in den um den innersten Kern mit Rathaus und Hauptmarktplatz herumgelagerten Behörden- und Bankengürtel gewählt werden. Die Nachbarschaften der Stadt- und Kreissparkasse, der größeren Finanz- und Wirtschaftsinstitute, aber auch die der Hauptpost, des Amtsgerichts, Landratamts usw. ist erforderlich. Daraus

würde sich auch die Nähe des Geschäftszentrums ergeben. Wir gehen hierin mit den Wünschen der Reichsbankdirektion durchaus konform, wie überhaupt unsere Ermittlungen auch im folgenden deutliche Übereinstimmung mit den Angaben des Direktoriums zeigen.

**Raumprogramm.** Das Bankgebäude beherbergt im Erdgeschoß den Schalter- und Kassensaal mit dem Publikumverkehrsraum, ein großes Geschäftszimmer und ein kleineres für den Bankleiter, den Tresor und die Wohnung des Zählmeisters, eines „gehobenen unteren Beamten“, der etwa zwischen dem Kassenboten und dem Kassierer steht. Der Tresor, neben dem sich mitunter noch ein kleiner Packraum befindet, enthält keine dem Kunden vermietete Safes wie in anderen Banken. Er ist so eingebaut, daß seine Lage vom Publikum nicht bemerkt werden kann. Der Sicherheit halber befindet sich das Schlafzimmer des Zählmeisters stets neben oder hinter dem Tresorraum. Über diesem im ersten Obergeschoß des Hauses ist aus denselben Gründen das Schlafzimmer des Bankleiters gelegen, dessen Wohnung meist den ganzen Oberstock einnimmt. Mitunter, besonders wenn das Haus mehr als zweigeschossig ist (Keller und Boden nicht mitgerechnet), enthält es eine dritte Dienstwohnung für einen weiteren Reichsbankbeamten. In ganz seltenen Fällen finden sich bei übernormaler Geräumigkeit des Hauses auch noch Wohnungen anderer Reichsbeamten in der Bankanstalt. Niemals aber werden Wohnungen oder gar Ladenräume an Privatpersonen vermietet.

Im Keller- und Dachgeschoß sind Kleiderablagen, Waschräume und Aborte, Aktenkammern usw. untergebracht. Für diese dem Geschäftsbetrieb unentbehrlichen Nebenräume rechnet die Reichsbankdirektion durchschnittlich  $100 \text{ m}^2$ .

Die Reichsbankstelle ist stets, die Reichsbanknebenstelle mit ganz wenigen Ausnahmen, im reichsbankeigenen Gebäude untergebracht.

**Grundstücksfläche.** Ausgewertet wurden die Angaben von 18 Städten. Den Höchstwert zeigt Lauenburg mit  $1622 \text{ m}^2$ , den Mindestwert Siegburg mit  $285 \text{ m}^2$ . Als Richtwert können etwa  $1000 \text{ m}^2$  gelten. Das Reichsbankdirektorium schreibt:

„Die Grundfläche beträgt im allgemeinen  $1000\text{--}1200 \text{ m}^2$ , von der je nach dem Raumbedarf der Nebenstelle etwa  $250\text{--}350 \text{ m}^2$  bebaut sind. Die übrige Fläche ist als Vorgarten, Dienstwohnungsgarten, Hof mit Einfahrt angelegt.“

**Bebaute Fläche.** Untersucht wurden dieselben Städte wie oben. An der Spitze steht die Reichsbankstelle Lippstadt mit  $429 \text{ m}^2$ . Dann folgt als Reichsbanknebenstelle Wesel mit  $384 \text{ m}^2$ . An letzter Stelle steht Siegburg mit nur  $192 \text{ m}^2$  (aber 4 Geschossen, außer Keller und Dachgeschoß). Der Durchschnitt beträgt  $296 \text{ m}^2$ , als Richtwert möchten wir rd.  $300 \text{ m}^2$  vorschlagen. Nach den Angaben des Reichsbankdirektoriums, Berlin, beträgt die bebaute Fläche  $250\text{--}350 \text{ m}^2$  (s. oben).

*Die Gruppentabelle zeigt eine einzige festgeschlossene Gruppe aus der nur die Reichsbankstelle Lippstadt ein wenig nach oben herausspringt.*

**Nutzfläche der Geschäftsräume** einschließlich der Flure und Treppen (18 Städte). Überragend ist wieder Lippstadt mit  $363 \text{ m}^2$ . Von den Reichsbanknebenstellen liegt der Höchstwert bei Straubing mit  $270 \text{ m}^2$  und der Mindestwert bei Neustettin mit  $152 \text{ m}^2$ . Der von uns festgestellte Richtwert beträgt  $220 \text{ m}^2$  (bei einem genauen Durchschnitt von  $216 \text{ m}^2$ ).

Nach Angabe des Reichsbankdirektoriums:  $110\text{--}140 \text{ m}^2$  für Haupträume,  $100 \text{ m}^2$  für Nebenräume.

*Die Gruppentabelle zeigt ein ähnliches Bild wie bei der bebauten Fläche.*

**Gesamtflächen der Dienstwohnungen.** (Zu den Wohnungen gehörende Keller- und Bodenräume sowie Treppen, Flure und alle Nebengeschosse sind eingerechnet.) Bei der Auswertung der vorliegenden Angaben müssen hier Lippstadt mit  $1319 \text{ m}^2$  und Straubing mit  $1190 \text{ m}^2$  ausfallen, da sie als anormal groß das Gesamtbild beeinträchtigen würden. Es bleiben dann noch 16 Reichsbanknebenstellen. Von diesen weist Neustettin mit  $940 \text{ m}^2$  den Höchstwert und Hilden mit  $495 \text{ m}^2$  den Mindestwert auf. Als Richtwert schlagen wir  $700 \text{ m}^2$  vor.

*Auf der Gruppentabelle kommt deutlich zum Ausdruck, daß meist 2 Dienstwohnungen (9 Einheiten zwischen  $600$  und  $750 \text{ m}^2$ ), mitunter aber auch 3 und mehr Wohnungen (4 Einheiten zwischen*

900 und 950 m<sup>2</sup>) in den Bankanstalten untergebracht sind. Straubing mit 5 Wohnungen und 1190 m<sup>2</sup> muß als anormal gelten. Allen voran steht jedoch die Reichsbankstelle Lippstadt mit zwar nur 3 Wohnungen, aber 1318 m<sup>2</sup>.

Die Anzahl der Dienstwohnungen beträgt, wie aus obengesagtem hervorgeht, in den meisten Fällen 2. Von Straubing und Lippstadt abgesehen, haben in allen von uns untersuchten Städten nur noch Siegburg 3 und Meiningen 4 Wohnungen im Bankgebäude untergebracht.

Fläche aller Geschosse (Geschäftsräume und Wohnungen zusammen) einschließlich Treppen, Flure usw. (auch hier sind, da es besonders schwierig war, getrennte Angaben zu erhalten, Keller- und Bodenräume inbegriffen). Nach Ausfall von Lippstadt (1682 m<sup>2</sup>) und Straubing (1460 m<sup>2</sup>) verbleiben noch 16 Städte zur Auswertung. Hier führt Meiningen mit 1129 m<sup>2</sup>. Den geringsten Wert zeigt Hilden mit 686 m<sup>2</sup>. Der Richtwert beträgt rd. 900 m<sup>2</sup>.

Nach Angabe des Reichsbankdirektoriums, Berlin, ist der Durchschnittswert 850 m<sup>2</sup>, doch ist hierbei die vom Mauerwerk eingenommene Fläche nicht mitgerechnet.

Die Bankanstalten sind also in der Mehrzahl 2—3geschossig bei Nichtbeachtung des Keller- und Bodengeschoßes oder 4—5geschossig bei Einbeziehung dieser.

*Auf der Gruppentabelle ist die immer deutlicher zutage tretende Sonderstellung Lippstadts als Reichsbankstelle bemerkenswert.*

**Personal.** Ohne Lippstadt mit 18 Beamten und Angestellten verbleiben 17 Städte. Den Höchstwert weist weitaus Arnstadt mit 17 Beschäftigten auf. Das Reichsbankbaubüro gibt über Arnstadt folgende Auskunft:

„Zur Zeit sind bei der Nebenstelle Arnstadt 17 Gefolgschaftsmitglieder tätig. Dieser Personalstand geht weit über das normale Maß hinaus. Er ist aber bis auf weiteres erforderlich, weil der Geschäftsbetrieb der Reichsbankanstalt infolge der Devisenbewirtschaftung und anderer besonderer Aufgaben zwangsläufig größer geworden ist.“

Den Mindestwert weist Lauenburg mit nur 3 Beschäftigten auf. Den Mittelwert dürfen 7 Beamte und Angestellte bilden. Diese Zahl reicht wohl auch für die oben angedeuteten erhöhten Aufgaben aus, die zur Zeit von den Reichsbanknebenstellen zu bewältigen sind. Die von uns errechnete Zahl stimmt wiederum ziemlich mit den Angaben des Reichsbankdirektoriums, das je nachdem 5—7 Beamte und Angestellte für nötig hält, überein.

*Die Gruppentabelle zeigt eine kompakte Gruppe von 13 Einheiten zwischen 4 und 8 Personen. Arnstadt mit 17 und Lippstadt mit 18 Personen stehen ganz abseits.*

**Materialebene.  
Reichsbanknebenstelle.**

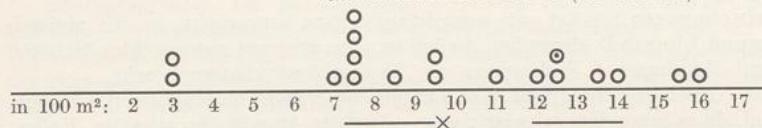
Bankanstalt	Grund- stücksfäche m <sup>2</sup>	Bebau- te Fläche m <sup>2</sup>	Reine Nutz- fläche der Geschäfts- räume m <sup>2</sup>	Dienstwohnungen		Fläche aller Geschosse usw. m <sup>2</sup>	Stock- werk	Be- amte	Ange- stellte	Bezeich- nung der Stelle <sup>1</sup>	Bemerkungen
				Zahl	Gesamt- fläche m <sup>2</sup>						
Straubing	1228	340,00	270,00	5	1190,00	1460,00	6	5	1	RBN	
Hilden	768	193,82	191,23	2	494,78	686,01	5	3	1	RBN	
Rastenburg	762	310,00	184,41	2	751,82	936,23	5	4	—	RBN	
Lörrach	1538	344,33	198,67	2	880,53	1079,20	4	7	4	RBN	
Neustettin	938	356,00	152,45	2	940,00	1092,45	4	4	1	RBN	
Lauenburg	1622	286,17	201,92	2	646,40	848,32	4	3	—	RBN	
Lippstadt	1266	429,31	363,36	3	1318,70	1682,06	5	15	3	RBS	
Rosenheim	1180	228,00	235,51	2	561,64	797,15	5	3	3	RBN	
Sorau	969	300,33	267,00	2	739,44	1006,44	4	5	—	RBN	
Schleswig	864	333,17	177,02	2	815,17	992,19	4	5	1	RBN	
Gummersbach	729	316,56	178,97	2	747,30	926,27	4	6	2	RBN	
Wesel	740	384,00	172,29	2	600,25	772,54	4	5	1	RBN	
Arnstadt	1387,5	247,00	231,68	2	739,90	971,59	5	9	8	RBN	
Itzehoe	304	205,00	249,11	2	609,82	858,93	5	6	1	RBN	
Siegburg	285	192,00	156,51	3	688,00	844,51	6	5	2	RBN	
Rendsburg	1359	345,40	162,15	2	928,30	1090,45	4	7	1	RBN	
Saalfeld	1113	263,52	255,75	2	584,69	840,44	5	8	3	RBN	
Meiningen	691	261,00	240,38	4	888,31	1128,69	5	7	—	RBN	Einschl. Nebengebäude.

<sup>1</sup> RBN = Reichsbanknebenstelle; RBS = Reichsbankstelle.

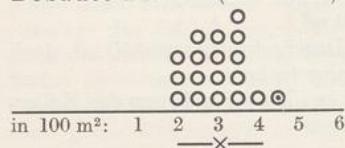
## Gruppentabelle.

## Reichsbanknebenstelle.

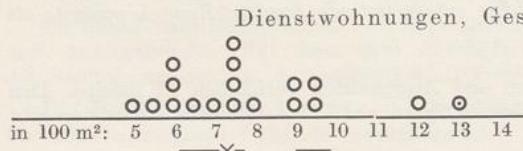
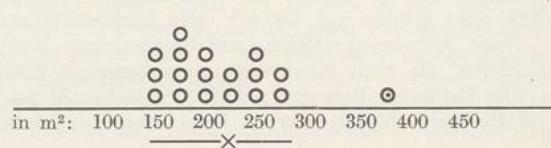
Grundstücksfläche (18 Stellen).



Bebaute Fläche (18 Stellen).

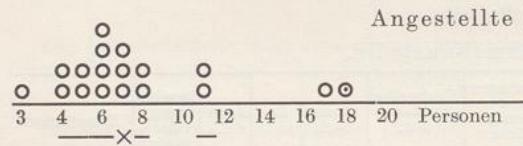
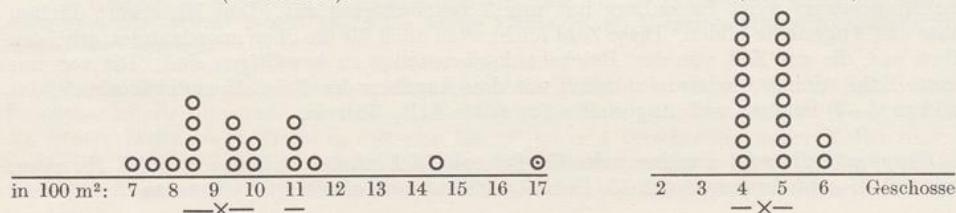


Nutzfläche der Geschäftsräume (18 Stellen).



Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Keller, Boden (18 Stellen).

Zahl der Geschosse einschl. Keller und Boden (18 Stellen).



Angestellte (18 Stellen).

○ Reichsbanknebenstelle; ○ Reichsbankstelle.

## 26. Märkte.

Zum Verkauf der Lebensmittel aber auch anderer kleinerer Gegenstände sind in allen Städten, auch sogar in Großstädten, Märkte eingerichtet: hierfür müssen die entsprechenden Flächen und Möglichkeiten vorgesehen werden.

Der Markt ist ursprünglich entstanden dadurch, daß die auf dem Lande erzeugten Lebensmittel an einem bestimmten Tage der Bevölkerung in den Städten feilgeboten wurden. Heute versuchen die kleineren Geschäfte der Stadt oder bei größeren Städten die Vororte ihren Absatz durch die Beteiligung am Markt zu ergänzen. Teilweise handelt es sich auch um Unternehmungen, die nur auf Märkten verkaufen und so von Ort zu Ort ziehen. Über dieses Gebiet müßten noch genauere Erhebungen und Untersuchungen angestellt werden, bevor Endgültiges gesagt werden kann. Die Gebräuche sind in den einzelnen Gegenden Deutschlands hierin sehr verschieden. Man kann jedoch sagen, daß der Hauptplatz der Stadt, der sowieso meist auch Marktplatz heißt, als Stätte für den Wochenmarkt gedacht werden muß. In seinen Ausmaßen und in seiner Anlage muß also der Hauptplatz der Stadt auch für diesen Zweck geeignet sein.

Neben dem sog. *Wochenmarkt* gibt es in Städten von 20000 Einwohnern immer noch einen *Jahrmarkt* mit bedeutend größerem Umfang. Er ist stets verbunden mit anderen Veranstaltungen. In vielen Städten reicht der Hauptplatz oder Marktplatz hierfür nicht aus, so daß man damit auf größere Plätze an der Peripherie der Stadt geht. Meist sind dies die Flächen für die Volksbelustigung in der Nähe des Schützenhauses, die heute gleichzeitig als Aufmarschplätze angelegt werden müssen (s. dort).

## 27. Aufmarschplätze.

Für die Veranstaltungen der Partei und der Jugend sowie der Gliederungen der Partei sind in jeder Stadt von 20000 Einwohnern Aufmarschplätze notwendig.

Angenommen, daß sich etwa die Hälfte der Stadtbevölkerung teils aktiv, teils auch nur als Zuschauer an einer Veranstaltung beteiligt, und daß die Zahl der vom flachen Lande zuströmenden Schaulustigen derjenigen der Städter gleichkommt, so müßte für rd. 20000 Menschen Raum genug vorhanden sein.

Rechnet man nun auf 1 m<sup>2</sup> 4 Menschen (dicht beieinanderstehend können auf dieser Fläche sogar 5—6 untergebracht werden), so kommen wir auf eine Fläche von 5000 m<sup>2</sup>.

Finden Aufmärsche statt, deren Formationen naturgemäß einen weit größeren Raum benötigen, und rechnen wir die Hälfte der Gesamtfläche für die Zuschauer ab, so bleiben 2500 m<sup>2</sup>, auf denen man bequem 1000 und zur Not 2000 Mann in Formationen aufmarschieren lassen kann.

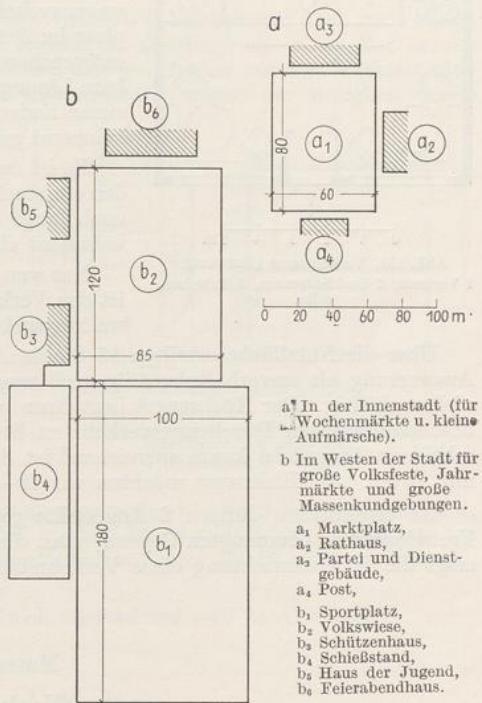
Da der *Hauptplatz des Ortes* meist größeres Ausmaß hat, und in Zukunft, wenn man alle Umstände bedenkt, etwa 4000—5000 m<sup>2</sup> groß sein kann ( $60 \times 80\text{ m} = 4800\text{ m}^2$ ), so wird auf dem Hauptplatz meist eine gute Gelegenheit für Aufmärsche vorhanden sein. Durch das Rathaus am Hauptplatz ist auch die Möglichkeit gegeben, von einem Balkon den Redner sprechen zu lassen. Hiermit ist auch der überlieferte Gedanke wieder aufgegriffen und kann neue Gestalt gewinnen.

Auch der *Jahrmarkt* und sonstige Volksbelustigungen aller Art wie Vorführungen, Trachtenfeste u. dgl. können auf diesem Hauptplatz stattfinden.

Will man für größere Veranstaltungen Raum schaffen, so muß man in der Nähe des westlichen Hauptkerns der Stadt im Zusammenhang mit den Sportplatzflächen eine Volkswiese vorsehen, die ebenfalls zu gleicher Zeit als Aufmarschplatz geeignet ist. Sie muß dann allerdings schon 8000—10000 m<sup>2</sup> groß sein. Den repräsentativen Hintergrund für die Aufmärsche bildet hierbei dann vielleicht das Haus der Jugend (s. dort), das ja ebenfalls im Zusammenhang mit den Sportplätzen steht. Der sog. westliche Hauptkern (s. „Städtebauliche Gliederung“) kann selbstverständlich mehr nach dem Süden oder Norden der Stadt liegen, jedoch wird eine Lage im Osten nicht in Frage kommen, da sich dort doch immer mehr oder weniger die gewerblichen und industriellen Einrichtungen mit störendem Geräusch und Geruch befinden sollten.

In der Nähe eines solchen peripher gelegenen Aufmarschplatzes kann ein *Schießstand* vorgesehen werden. Für den Schießstand ist ein Gelände von 70—80 m Länge und 10—20 m Breite notwendig. Als Kugelfang dient am besten ein aufgeschütteter Hügel. In der Schußrichtung sollten möglichst keine bewohnten Gebäude und viel begangene Wege liegen. Die Anordnung des Schießplatzes an der Längsseite des Sportplatzes oder des Aufmarschplatzes ist durchaus denkbar.

In der Nähe des Aufmarschplatzes muß eine der unter Gewerbe (s. Gaststätten) aufgezählten Schankstätten größeren Umfangs untergebracht werden. Es scheint angebracht, bei diesem *Schützenhaus* auch einen größeren Saal oder eine offene Halle für die Abhaltung von Veranstaltungen bei Regenwetter vorzusehen (s. auch Theater und Säle). Abb. 150 zeigt den Hauptmarktplatz, eine Volkswiese und einen Sportplatz.



a) In der Innenstadt (für „Wochenmärkte u. kleine Aufmärsche“).  
 b) Im Westen der Stadt für große Volksfeste, Jahrmarkte und große Massenkundgebungen.  
 a<sub>1</sub> Marktplatz,  
 a<sub>2</sub> Rathaus,  
 a<sub>3</sub> Partei und Dienstgebäude,  
 a<sub>4</sub> Post,  
 b<sub>1</sub> Sportplatz,  
 b<sub>2</sub> Volkswiese,  
 b<sub>3</sub> Schützenhaus,  
 b<sub>4</sub> Schießstand,  
 b<sub>5</sub> Haus der Jugend,  
 b<sub>6</sub> Feierabendhaus.

Abb. 150. Aufmarschplatz, Marktplatz (schematische Darstellung).

## 28. Verkehrsamt.

Das Verkehrsamt dient Einheimischen und Auswärtigen als Auskunftstelle für alle Reise- und Verkehrsangelegenheiten, hat aber außerdem vor allem die Aufgabe, den eigentlichen Fremdenverkehr zu regeln, zu fördern oder ihn der Stadt und ihrer Umgebung zuzuleiten, sowie für Unterkunftsmöglichkeiten zu sorgen usw. Es versieht also den Reklame- und Propagandadienst für die Gemeinde.

Diese Aufgaben bedingen die Lage und Einrichtung des Verkehrsams oder Verkehrsbüros. Am geeignetesten erscheint uns ein ladenartiger Raum mit Hinterzimmer für den internen Betrieb unmittelbar in der Eingangshalle des Hauptbahnhofs oder in einem Pavillon auf dem Bahnhofplatz. Sollte jedoch der Bahnhof allzuweit abseits des Ortes und des Hauptstroms des Kraftwagenverkehrs liegen, kommt auch ein Kiosk auf dem Hauptplatz im Zentrum der Stadt in Frage. Schließlich bieten einige entsprechende Räume im Erdgeschoß des Rathauses eine denkbare Lösung. Nicht anzuraten ist die Unterbringung in irgend einem Laden in der Innen- oder gar äußeren Stadt, da das Verkehrsamt gerade für den Ortsfremden leicht zu finden sein muß.

Es ist erstaunlich, daß trotz des offensichtlichen Vorteils, den ein starker Fremdenverkehr einem Gemeindewesen bringt, noch lange nicht alle Städte unserer Größenordnung ein Verkehrsamt eingerichtet haben.

Nur von 17 Städten liegen uns Angaben vor. In 7 davon ist das Verkehrsbüro im Rathaus oder einem städtischen Verwaltungsgebäude untergebracht.

Über die Nutzfläche erteilten 15 Städte Auskünfte. Braunsberg mit  $140 \text{ m}^2$  mußte für die Auswertung als unverhältnismäßig groß weggelassen werden und Rendsburg mit nur ganzen  $11 \text{ m}^2$  als viel zu dürftig. Der Höchstwert liegt dann bei Lörrach ( $82 \text{ m}^2$ ), das wohl als Grenzstadt einen besonders starken Durchgangsverkehr zu bewältigen hat. Sehr klein und wohl auch für bescheidene Ansprüche kaum ausreichend ist die Nutzfläche des Verkehrsams in Gummersbach mit  $15 \text{ m}^2$ . Als Richtwert möchten wir  $40\text{--}60 \text{ m}^2$  vorschlagen.

Im allgemeinen dürften 2 Angestellte genügen. Liegt die Stadt in einer besonders vom Fremdenstrom bevorzugten Gegend, wäre die Personalzahl entsprechend zu erhöhen. Abb. 151 zeigt die Inneneinrichtung eines Verkehrsbüros.

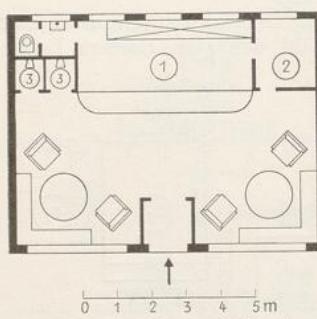


Abb. 151. Verkehrsamt (Entwurf).  
1 Verkauf, 2 Umkleideraum, 3 Telefonzelle.

### Materialtabelle.

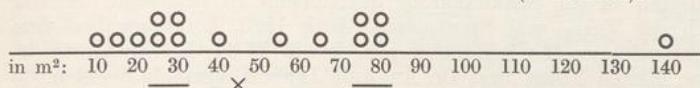
#### Verkehrsamt.

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche $\text{m}^2$	Bebauete Fläche $\text{m}^2$	Nutzfläche $\text{m}^2$	Wo untergebracht	Personal
Lippstadt	19471	1	—	—	54	im Verwaltungsgebäude (Erdgeschoß)	—
Prenzlau	22357	1	—	—	25	—	—
Neustettin	16078	1	—	—	30	—	2
Hilden	20350	1	—	—	—	—	—
Lörrach	18264	1	82	82	82	im Miethaus	2
Straubing	25893	1	—	—	30	im Rathaus (Erdgeschoß)	2
Sorau	19285	1	—	—	77	im Rathaus	3
Bad Homburg	16840	1	—	—	20	im Rathaus	1
Schleswig	20694	1	—	—	24	im Rathaus	1
Gummersbach	19339	1	—	—	15	—	—
Wesel	24596	1	—	—	75	im Rathaus	3
Senftenberg	17803	1	—	—	64	—	1
Braunsberg	15325	1	80	80	140	—	2
Rendsburg	19521	1	—	—	11	Rathaus	1
Siegburg	20446	1	60	40	40	—	2
Meiningen	18833	1	—	—	75	n städtischem Gebäude	3
Saalfeld	19148	1	—	—	—	im Rathaus	2

## Gruppentabelle.

Verkehrsamt.

Nutzfläche (15 Städte).



## 29. Kioske.

Als kleinere Verkaufsstände müssen in einer Stadt von 20000 Einwohnern auch noch einige Kioske vorgesehen werden. Die Einrichtung der Kioske ist allerdings aus einer Not heraus entstanden. Bei Mangel an Ladenräumen in der Innenstadt sind früher aus den Marktständen Dauerstände zum Verkauf geworden. Jedoch ist wahrscheinlich wegen der Billigkeit dieser Art von Verkaufsräumen gegenüber richtigen Ladenräumen die Anlage von einigen Dauerverkaufsständen (Kiosken) nicht zu vermeiden. Es müssen also deshalb besser von vornherein die Punkte für die Aufstellung von Dauerverkaufsstellen in der Stadt festgelegt werden, und ebenso muß auch die Ausbildung der Dauerverkaufsstände in architektonischer Hinsicht vorher bestimmt werden. In den Kiosken werden verkauft: Zeitungen, Zeitschriften, Ansichtskarten, Reiseandenken, Zigarren, Zigaretten, Blumen, Erfrischungen; Eintrittskarten für öffentliche Veranstaltungen, Konzerte, Lotterielose usw.

**Lage.** Am besten sind die Kioske auf die haupt-sächlichen Verkehrspunkte der Stadt zu verteilen.

**Anzahl.** Wenn es sich nicht gerade um Städte mit ausgesprochen viel Fremdenbetrieb handelt, so kann eine Anzahl von 6—8 Dauerverkaufsständen in einer Stadt von 20000 Einwohnern als normal angesehen werden. Häufig sind die Dauerverkaufsstände nur als Filialen von anderen Ladengeschäften ausgebildet.

**Bebaute Fläche.** 4—5 m<sup>2</sup> dürften für jeden Kiosk ausreichend sein (s. Abb. 152).

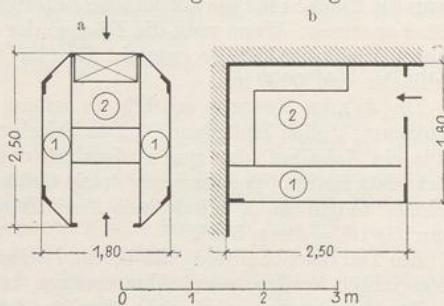


Abb. 152 Kioske (Entwurfsskizzen).  
a freistehend, b eingebaut.  
1 Ausstellung, 2 Verkauf.

## V. Bildung und Kultur.

## Schulen (Allgemeines.)

Für die Ausbildung der heranwachsenden Jugend sind in Städten von 20000 Einwohnern Schulen verschiedenster Art notwendig:

1. Gemeindeschulen oder Volksschulen,
2. Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder,
3. Mittelschulen,
4. höhere Schulen (Gymnasium, Lyzeen),
5. Berufs- und Fachschulen.

Über die Lage der Schulen im Stadtgebiet kann man allgemein folgendes sagen. Die Schule soll möglichst für den Bereich, für den sie Geltung hat, zentral gelegen sein, jedoch auch möglichst so, besonders für Volks- und Hilfsschulen (jüngere Jahrgänge), daß die Schüler und Schülerinnen nicht den Gefahren des Verkehrs ausgesetzt sind.

Über die Lage der Klassenzimmer gehen die Meinungen auseinander. Nur darin herrscht Übereinstimmung, daß reine Nordlage unter allen Umständen zu vermeiden ist. Zur Berechnung der Größe des Klassenzimmers dient in Preußen die Norm von 1 m<sup>2</sup> je Schüler und in Sachsen von 1,4 m<sup>2</sup> je Schüler. Bei beweglichem Gestühl wird mehr Raum benötigt.

Die ideale Forderung der Lehrer ist, eine Klasse aus pädagogischen Gründen nicht größer als zu 25 Schülern zu gestalten. Aus wirtschaftlichen Gründen ist dies leider schwer durchführbar.

Die bebaute Fläche kann mit etwa 700 m<sup>2</sup> veranschlagt werden. Mitunter ist auch selbst bei kleinen Filmtheatern ein Rang eingerichtet.

**Beschäftigte.** Die Anzahl der Beschäftigten beträgt bei kleinen Kinounternehmen etwa 4, bei größeren bis zu 8. Als Beispiel für ein Theater mit 630 Plätzen wird das Delhi-Kino in Prenzlau (Abb. 180 u. 181) dargestellt. Die beiden vorgeschlagenen größeren Filmtheater sind also etwas geräumiger zu gestalten.

Abb. 180 u. 181. Kino in Prenzlau.

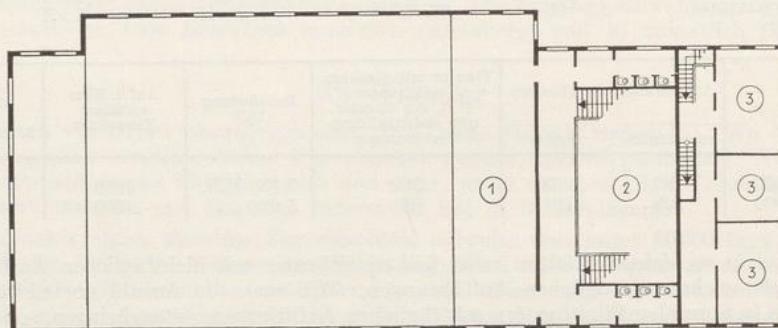


Abb. 180. Obergeschoß.  
1 Balkon, 2 Luftraum der unteren Halle, 3 Nebenräume.

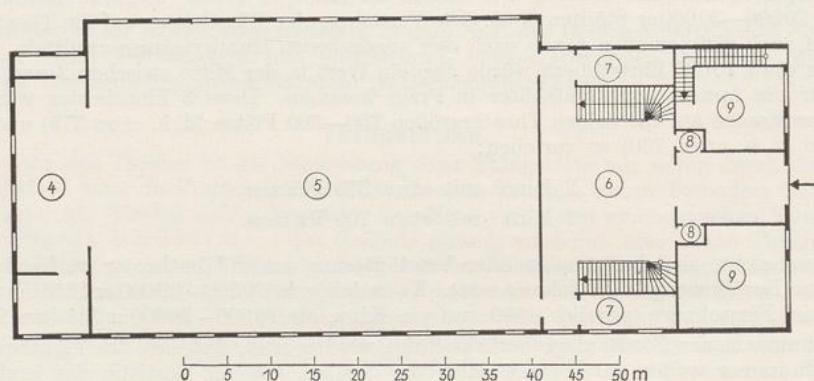


Abb. 181. Erdgeschoß.  
4 Bühne, 5 Zuschauerraum, 6 Halle, 7 Garderobe, 8 Kasse, 9 Laden.

#### 41. Kirchen.

Es liegen Angaben vor von 30 Städten. Die evangelischen und die katholischen Kirchen wurden zuerst getrennt untersucht. Dabei ergab sich jedoch ein falsches Gesamtbild. Vorhanden sind in diesen 30 Städten 64 evangelische bzw. reformierte usw. Kirchen, gleich rd. 2 Kirchen, und 87 katholische, gleich rd. 3 Kirchen je Stadt. Daraus könnte man den Trugschluß ableiten, daß die evangelische Bevölkerung in den untersuchten Städten sich zur katholischen wie 2:3 verhalte. Auch ein Vergleich der Größenverhältnisse der Kirchen und ihres Fassungsvermögens (Sitz- und Stehplätze) ergibt kein klares Bild. Die Erklärung hierfür ist unter anderem folgende: Die katholischen Gemeinden haben im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl mehr und auch räumlich größere Kirchen als die evangelischen. So kann das katholische Straubing mit seinen 9 Kirchen und 22500 Plätzen fast seine gesamte Bevölkerung dort versammeln, das erzbischöfliche Freising hat für seine 16211 Einwohner gar 13 Kirchen mit 5,5 ha. Grundstücksfläche, während in fast rein evangelischen Gemeinden die Anzahl der evangelischen Kirchen nur zwischen 1 und 3 (nur in Prenzlau 4) schwankt, wozu aber, auch wenn die Zahl der ansässigen Katholiken noch so klein ist, stets noch eine katholische Kirche kommt.

Man kann ferner mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß, je älter eine Stadt ist und je größer ihre Bedeutung als kultureller und kirchlicher, wirtschaftlicher, politischer oder auch